

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Marlies Kohnle-Gros (CDU)
– Drucksache 17/8815 –

Fusion der Technischen Universität Kaiserslautern mit dem Standort Landau der Universität Koblenz-Landau hier: Gutachten Hochschulzukunftsprogramm Rheinland-Pfalz

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/8815 – vom 8. April 2019 hat folgenden Wortlaut:

„Die Gesamtbetrachtung des Hochschulsystems Rheinland-Pfalz (...) soll die Grundlage für das Hochschulzukunftsprogramm bilden, welches das Land und die staatlichen Hochschulen in einem dialogorientierten Prozess entwickeln werden.“ (Vorwort erster Absatz)

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat dieser dialogorientierte Prozess insgesamt schon begonnen?
2. Wie ist die Entscheidung der Landesregierung, die Fusion der TU Kaiserslautern und des Standorts Landau bis zum 1. Oktober 2022 umzusetzen, in diesem Zusammenhang zu bewerten? Gab es einen Dialog – wenn ja, mit wem, zu welchem Zeitpunkt und ist er evtl. bereits beendet?
3. Wie ist diese Entscheidung hinsichtlich eines landesweiten Hochschulzukunftsprogramms zu beurteilen?
4. Welche inhaltlichen Punkte aus den Spiegelarbeitsgruppen der Landeshochschulpräsidentenkonferenz zum Gutachtenprozess gab es evtl. hinsichtlich der angekündigten Fusion?
5. Gab es im Abschlussgespräch mit den Präsidentinnen und Präsidenten der elf rheinland-pfälzischen Hochschulen Hinweise, dass die TU Kaiserslautern und der Standort Landau zusammengeführt werden sollen?

Das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 30. April 2019 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 und 2:

Im Rahmen des Hochschulzukunftsprogramms hat eine Expertenkommission die Hochschullandschaft in Rheinland-Pfalz untersucht. Neben Empfehlungen zu verschiedenen thematischen Handlungsfeldern hat die Kommission auch strukturelle Anregungen zu einzelnen Hochschulen gegeben. So enthält der Expertenbericht, der am 8. April 2018 vorgelegt wurde, Hinweise zu Potenzialen für eine Zusammenarbeit der Technischen Universität Kaiserslautern und des Standorts Landau sowie Potenziale der Kooperation des Standorts Koblenz in der Region. Das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (MWWK) steht seit Vorstellung des Expertenberichts in einem engen Dialog mit den Leitungen dieser beiden Universitäten über die Potenziale und Chancen für eine Zusammenlegung der Standorte. Zudem wurde im Anschluss an den Bericht eine Arbeitsgruppe gebildet, bestehend aus Mitgliedern der Hochschulleitungen der beiden Universitäten, Vertreterinnen und Vertretern des MWWK sowie erfahrenen Hochschulmanagerinnen und -managern, die eigens über die Potenziale und Chancen für eine Zusammenlegung der Standorte beraten hat.

Die Landesregierung hat die Anregungen der Expertenkommission sowie die Ergebnisse der Arbeitsgruppe aufgegriffen und entschied am 12. Februar 2019, eine Neustrukturierung der Universitätsstandorte vorzunehmen, sodass die Universität Koblenz-Landau zur eigenständigen Universität Koblenz und der Standort Landau mit der Technischen Universität Kaiserslautern zusammengeführt wird. Das MWWK steht hierzu mit Vertreterinnen und Vertretern aller Statusgruppen der Technischen Universität Kaiserslautern und der Universität Koblenz-Landau in engem Austausch.

Um in den Arbeitsprozess schnell einsteigen zu können, wurde in Abstimmung mit den Universitäten eine Steuerungsgruppe eingerichtet, die im Mai 2019 ihre Auftaktsitzung haben wird. In dieser Steuerungsgruppe sind die Statusgruppen der Universitäten sowie die Hochschulleitungen unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums in angemessenem Maß repräsentiert. Dadurch ist eine enge Einbindung aller Betroffenen aus den Universitäten gewährleistet, die den weiteren Prozess gut koordinieren können.

b. w.

Zu Frage 3:

Ziel der Landesregierung ist es, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen in Rheinland-Pfalz zu steigern. Das MWWK schafft hierfür mit dem Hochschulzukunftsprogramm den geeigneten Rahmen. Mit den Maßnahmen im Rahmen des Programms werden die Hochschulen gestärkt, hervorragende Leistungen in Forschung und Lehre zu erbringen, auf gesellschaftliche Bedarfe einzugehen und ihre Funktion als Impulsgeber in den Regionen wahrzunehmen. Gleichzeitig wird die Struktur des Hochschulsystems daraufhin geprüft, inwieweit es auf aktuelle Herausforderungen wie Innovation, Internationalität, Digitalisierung, demografische Entwicklungen und Fachkräftebedarf geeignete Antworten geben kann und wo notwendige strukturelle Anpassungen insbesondere durch das MWWK vorzunehmen sind. Hierfür ist jetzt der richtige Zeitpunkt, da derzeit in Verhandlungen von Bund und Ländern, insbesondere über die Bund-Länder-Programme Hochschulpakt und Qualitätspakt Lehre, wichtige Weichenstellungen für die zukünftige Hochschulfinanzierung gestellt werden.

Zu Frage 4:

Keine.

Zu Frage 5:

Nein.

Prof. Dr. Konrad Wolf
Staatsminister